

# Bewerbung um ein Gewebegrundstück des Marktes Lonnerstadt im Gewerbegebiet "Edelgraben II"



**Abgabefrist: 30.09.2024**

Markt Lonnerstadt  
- Bewerbung Edelgraben II -  
Bahnhofstraße 18  
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Herr Kröll  
Tel.: 09193 / 629-25  
Fax: 09193 / 629-55

E-Mail: [daniel.kroell@vg-hoechstadt.de](mailto:daniel.kroell@vg-hoechstadt.de)

Eingangsstempel:



**Vollständige Bezeichnung und Anschrift des Bieters:**

---

---

**In einem gesonderten Schreiben ist auf folgende Punkte genauer einzugehen**

1. Unternehmensstruktur.
2. Tätigkeits- und Branchenfeld.
3. Wirtschaftskraft und fiskalische Aspekte.
4. Qualität und Anzahl der Arbeitsplätze.
5. Qualität und Anzahl der Ausbildungsplätze.
6. Angaben zum neuen Standort.
7. Gründe für den Erwerb.
8. Kurzbeschreibung des Vorhabens.
9. Entwicklung des Unternehmens.
10. Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Vollzeit pro 1.000 m<sup>2</sup>. Arbeitsplätze an anderen Firmen-Standorten des Bewerbers werden dabei nicht in die Bewertung mit aufgenommen!
11. Anzahl der geplanten Ausbildungsplätze
12. Sind inklusive Arbeitsplätze geplant?

**Mindestgebotspreis: 140,00 €/m<sup>2</sup>**

**Gebotspreis: \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup>**

**Beabsichtigte zu erwerbende Fläche (max. 9.216 m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>**

### **Hinweis**

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstückes.

**Ich versichere,**

alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und wahrheitsgemäß Auskunft gegeben zu haben und versichere deren Richtigkeit.

Mir ist bekannt, dass bei wissentlich falschen oder fehlenden Angaben meine Bewerbung um ein Gewerbegrundstück nicht berücksichtigt werden kann.

Bei Falschangaben trägt der Erwerber die Kosten der Rückabwicklung des Kaufvertrages.

**Ort, Datum**

**Unterschrift/en**

\_\_\_\_\_ Bewerber/in: \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung**  
**zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**  
**zum Zweck der Bewerbung für ein Gewerbegrundstück des Marktes Lonnerstadt**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsformular durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch zum Zweck der Bewerbung um ein Gewerbegrundstück vom Markt Lonnerstadt erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193/629-25.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Rechte bei der Verarbeitung der übermittelten Daten können im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch unter **DSGVO** abgerufen werden.

Datenschutzbeauftragter:

Mein-Datenschutzberater  
Nazibühl 3  
86668 Karlshuld  
Herr Michael Vogel

Falls der Nutzung von Daten nicht zugestimmt wird bzw. die Zustimmung widerrufen wird, ist eine Bewerbung um ein Gewerbegrundstück vom Markt Lonnerstadt nicht möglich.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte persönlich an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193/629-25, Fax: 09193/629-55,  
E-Mail: [daniel.kroell@vg-hoechststadt.de](mailto:daniel.kroell@vg-hoechststadt.de)

**Ort, Datum**

**Unterschrift/en**

\_\_\_\_\_ Bewerber/in: \_\_\_\_\_

**Datenschutzrechtlicher Hinweis  
für Vertragspartner des Marktes Lonnerstadt  
bei Grundstücksgeschäften**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Markt Lonnerstadt auch bei Grundstücksgeschäften eine kommunalrechtliche Transparenzpflicht. Des Weiteren können aber auch Zugangsansprüche nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gegen den Markt Lonnerstadt geltend gemacht werden.

Dieser Transparenzpflicht wird mit der Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses nachgekommen. Dies bedeutet, dass bei Grundstücksgeschäften der in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss über ein Grundstücksgeschäft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, indem er in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben wird.

In der öffentlichen Bekanntgabe wird der Name der Erwerberin oder des Erwerbers sowie der erzielte Kaufpreis ausdrücklich genannt. Daten unterlegener Bieterinnen und Bieter werden jedoch nicht bekanntgegeben.

Der Markt Lonnerstadt kann bei berechtigtem Interesse von der Bekanntgabe des Beschlusses absehen.

Gibt es Ihrerseits Gründe, die gegen eine öffentliche Bekanntgabe im Rahmen der gesetzlichen Transparenzpflicht sprechen?

- Nein, ich habe den Hinweis verstanden und bin mit der Bekanntgabe einverstanden.
- Ja, folgende:


**Ort, Datum**

**Unterschrift/en**

\_\_\_\_\_ Bewerber/in: \_\_\_\_\_